

Grundschule Tennenbronn
Friedhofstraße 31
78144 Schramberg

Verlässliche Grundschule (an allen Schultagen von 7.25 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis 14.00 Uhr, 60 €/Monat, 2. Kind 48 €/Monat)

Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls teil? ☐ Nein ☐ Ja _____
Name

Nimmt ein Geschwisterkind an einem Betreuungsangebot einer anderen Schramberger Schule teil?

☐ Nein ☐ Ja _____
Name des Geschwisterkindes und der Schule

Mittagessen von Montag bis Freitag gewünscht

(pro Essen derzeit 4,70 € für Grundschüler/innen)

- ☐ Ja
☐ Nein

1. Angaben zum Kind:

Beginn der Betreuung: ab Monat: Jahr:	Klasse:
Familienname:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geschlecht:
Allergien:	Chronische Probleme o. Krankheiten:
Medikamente:	Verhaltensauffälligkeiten, Sonstiges:

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

Mutter Name, Vorname:	Vater Name, Vorname:
Anschrift, falls vom Kind abweichend:	Anschrift, falls vom Kind abweichend:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

3. Betreuungszeiten:

- Mein Kind kommt morgens zu folgenden Zeiten in die die Betreuung:

- ☐ Ich hole mein Kind nach der Betreuung ab oder
☐ mein Kind darf um _____ Uhr alleine nach Hause gehen.
- Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt oder entschuldigt werden:

Nur durch eine kontinuierliche und verbindliche Teilnahme über einen längeren Zeitraum können sich die Kinder in den Gruppen einleben und wohlfühlen. Sollten sich bei Ihnen in Bezug auf die Betreuungszeiten Besonderheiten ergeben, sprechen Sie bitte direkt mit der Betreuungskraft.

Aufsichtspflicht:

Für Schüler/innen und betreute Kinder besteht die Aufsichtspflicht für die betreuten Zeiten. Der Schulweg unterliegt der Aufsichtspflicht der Eltern. Es ist also zu gewährleisten, dass die Kinder **pünktlich** abgeholt werden, da nach Ende der festgelegten Betreuungszeiten keine Aufsicht mehr erfolgt.

4. Besonderheiten Mittagessen (sofern ein Mittagessen gewünscht wird):

Mein Kind:

- ☐ isst kein Schweinefleisch
- ☐ hat eine Lebensmittelallergie gegen _____
- ☐ muss folgendes Medikament einnehmen: _____
- ☐ Sonstiges _____

5. Besondere Vermerke:

Die Unterzeichneten willigen ein, dass die Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert und für interne Zwecke verarbeitet werden.

Sie verpflichten sich, evtl. Veränderungen Ihrer bisherigen Angaben unverzüglich zu melden.

Die Unterzeichneten erkennen die Geltung der „Satzung der Großen Kreisstadt Schramberg über die Benutzung von städtischen Betreuungsangeboten und die Erhebung von Benutzungsgebühren an den Schulen der Stadt Schramberg“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern oder Sorgeberechtigten

Die Einzugsermächtigung für das Nutzungsentgelt ist nur mit Datum und Unterschrift gültig und dem Aufnahmeantrag für die Betreuung im Original beizufügen. Einzugsermächtigungen, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.

Die Betreuungskosten werden im Laufe des Monats abgebucht.

Die Abrechnung bezüglich des Mittagessens wird nachträglich anhand der tatsächlich bestellten Essen pro Monat erstellt und der Betrag ebenfalls von Ihrem Konto abgebucht.